

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2016 seiner Aufgabe, die Geschäftsführung der SPARTA AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung zu überwachen, umfassend nach. Er ließ sich hierzu regelmäßig zeitnah und ausführlich vom Vorstand insbesondere über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der SPARTA AG sowie alle Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung schriftlich und mündlich informieren. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat auch über alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen. Er war in alle Entscheidungen, die für die SPARTA AG von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war dazu nicht erforderlich.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand statt. Der Aufsichtsrat war daher immer über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Anlagepolitik sowie relevante anstehende Entscheidungen informiert und konnte den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen.

### **Schwerpunkte der Beratung**

Im Geschäftsjahr 2016 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Aufsichtsratssitzungen statt: am 14. April sowie am 30. November 2016. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat nach seiner Wahl durch die Hauptversammlung in seiner Sitzung am 17. Juni 2016. An diesen Sitzungen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Im Gremium wurden die allgemeine Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der SPARTA AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft ausführlich diskutiert. Der Vorstand hat vor allen Sitzungen ausführliche Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Über eilbedürftige Angelegenheiten wurde schriftlich beziehungsweise unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

Wesentliche Themen der Beratungen waren darüber hinaus die inhaltliche Konzeption, die wertmäßige Entwicklung sowie die strategische Ausrichtung des Wertpapierportfolios der SPARTA AG. Auch die Auswirkungen möglicher Gesetzesänderungen waren Gegenstand der Beratungen. Intensiv wurden u.a. die Änderungen und Auswirkungen, die sich für die SPARTA AG aus der Einführung des Marktmissbrauchs- und Insiderrechts ergeben haben, diskutiert.

## **Änderungen im Aufsichtsrat**

Die Amtszeit aller drei Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2016. Damit waren in dieser Hauptversammlung alle Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen. Die Gesellschaft nutzte dies um gleichzeitig den Aufsichtsrat von drei auf sechs Mitglieder zu erweitern. Daher stellten sich der Hauptversammlung im Juni neben den bisherigen Mitgliedern Dr. Lukas Lenz, Hans-Jörg Schmidt und Joachim Schmitt als weitere Kandidaten die Herren Jens Große-Allermann, Martin Wirth und Thomas Zours, für eine Wahl in den Aufsichtsrat der SPARTA AG zur Verfügung. Die Hauptversammlung stimmte den Wahlvorschlägen zu, so dass sich der Aufsichtsrat der SPARTA AG jetzt aus sechs Mitgliedern zusammensetzt.

In seiner konstituierenden Sitzung vom 17. Juni 2016 wählte der Aufsichtsrat abermals Herrn Dr. Lukas Lenz zu seinem Vorsitzenden und Herrn Hans-Jörg Schmidt zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Ferner gab sich der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung, um der Erweiterung des Gremiums Rechnung zu tragen.

## **Jahresabschluss**

Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss der SPARTA AG und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung vom 17. Juni 2016 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses mit dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung zur Bilanzfeststellung am 30. März 2017 ausführlich erläutert und neben dem Vorstand die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die SPARTA AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt. Mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Einstellung des vollständigen Bilanzgewinns in die anderen Gewinnrücklagen vorsieht, ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der SPARTA AG für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2016.

Hamburg, den 30. März 2017

Der Aufsichtsrat

Dr. Lukas Lenz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats